

sich mit uns vereinigen. Unterstützen Sie meinen Wunsch durch Ihre Zustimmung. (Die ganze Kammer erhebt sich wie auf Einen Schlag. Schaaff ruft: die Erfüllung dieses Wunsches des Abg. Welcker ist das einzige Mittel, Vertrauen zu erwidern. Kapp unterstützt denselben mit großem Nachdruck). Präsident Rittmeyer. Die Kammer hat den Wunsch des Abg. Welcker einstimmig zu dem ihrigen erhoben. Der Hr. Regierungs-Commissar (v. Stengel) wird denselben gebührigen Orts mittheilen.

Heidelberg, den 10. März. (Mannh. Abendz.) Das Volk muß zu seinem großen Schmerze vernehmen, daß seine Söhne und Brüder, welche als Militär unter den Waffen stehen nach Mainz verlegt werden und in Baden preussische Truppen einrücken sollen. Das darf nicht sein. Wenn könnten wir Badener uns sicherer anvertrauen als unseren Söhnen und Brüdern, die unter uns aufgewachsen sind, die uns lieben und achten? — Hier erschien am 8ten die erste Nummer einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: „Die Revue“, redigirt von Dr. Friedr.; Druck bei Renner und Wolf.

Stuttaart, den 11. März. Die H. Duvernoy, Pfizzer, Römer und Goppelt sind auf ihr besonderes Ansuchen nicht unter dem Titel Minister, sondern nur als Departementschefs, mit dem Prädikate Staatsräthe, in die Verwaltung eingetreten. Auch haben sie erklärt, für den Fall ihres Abtretens keine Pension annehmen zu wollen.

Kassel, den 11. März. Die gestern Abend eingetroffenen beunruhigenden Nachrichten aus Hanau haben wieder große Aufregung hieselbst hervorgerufen. Bis jetzt ist noch kein volksthümliches Ministerium da, in welchem das Volk eine Gewähr für die Erfüllung der ihm gemachten Verbesserungen erblicken könnte; die gestern in der hiesigen Zeitung veröffentlichte Ministerliste entsprach den allgemeinen Erwartungen nicht, es sind lauter bisherige Beamte. Unter den Beamten dürfte aber schwerlich der Mann gefunden werden, der das organisirte Talent besitzt, welches bei der bevorstehenden Entwicklung unsrer öffentlichen Verhältnisse noch thut. Loh hat auch das Portefeuille des Innern abgelehnt. Das Ministerium des Innern versteht für den Augenblick der Polizeidirektor Mörchutt. — Die Ständeverammlung ist heute zusammengetreten, hat aber noch keine Sitzung gehalten; viele der Herren, welche vor den verhängnißvollen Ereignissen ihren größten Ruhm darin suchten, unbedingte Nachbeter des Hrn. Scheffer zu sein, sollen ihre Mandate zurückgegeben haben. — Auch Hr. v. Trost hat abgelehnt, es wird daher auch für die Stelle eines Ministers des Auswärtigen ein anderer zu ernennen sein.

Kassel, den 12ten März. Die heutige Kasseler Zeitung enthält folgende kurfürstliche Proclamation:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der 1., Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen u. c., finden Uns allergnädigst bewogen, zu den durch Unsere Allerhöchste Verkündigung vom 7ten d. M. erlassenen Bestimmungen folgende weitere Zusagen zu ertheilen: 1) Bei der Beizung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings bereits geschehen, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen. 2) Ueber die Bewilligung vollständiger Pressefreiheit haben Wir bereits heute eine Verordnung erlassen. 3) Es wird für alle seit dem Jahre 1830 bis hiehin begangenen politischen Vergehen, insoweit solche nicht durch die Bestimmung im §. 126. Abschn. 4. der Verfassungs-Urkunde von dem landesherlichen Begnadigungsrechte ausgenommen sind, vollständige Amnestie bewilligt. Zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie auch hinsichtlich der auf den Umsturz der Verfassung u. gerichteten Unternehmungen soll der demaligen Stände-Versammlung alsbald ein Befehl vorgelegt werden. 4) Wir gewähren vollständige Religions- und Gewissens-Freiheit und deren Ausübung. 5) Alle den Genus verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungs-Rechtes beschränkenden Beschlüsse wollen Wir hiermit aufheben. 6) Die durch Unsere Verkündigung vom 7ten d. M. zugesicherten und in Beziehung auf die Uns vorgebrachten Desiderien weiter erforderlichen Befehl-Entwürfe sollen der demaligen Stände-Versammlung vorgelegt werden. 7) Wir werden dahin wirken, daß bei dem Bundestage National-Vertretung eingeführt werde. Urkundlich unter Unserer allerhöchstenhändigen Unterschrift gegeben zu

Kassel, am 11. März 1848. Friedrich Wilhelm v. Baumhach. — v. Mörchutt. (Hierauf folgt eine Verordnung von gleichem Tage, welche die Censur aufhebt und Presilvergehen bis auf weiteres an die gewöhnlichen Strafgesetze verweist.)

Der Ober-Bürgermeister Eberhard zu Hanau ist zum Regierungsath und provisorischen Vorstand des Ministerriums des Innern ernannt.

Marburg, den 10ten März. Am 8ten d. ist eine zweite Deputation von 24 Männern nach Kassel abgegangen, bestehend aus Bürgern, Professoren u., indem die in der Proclamation vom 7. ausgesprochenen Zusicherungen als den Wünschen nicht entsprechend aufgenommen wurden. Heut Abend kommt sie zurück, sie ist nicht vorgelassen worden. — Heute ist hier wieder Volksversammlung; Jordan steht an deren Spitze, und wahrscheinlich wird ein Comité gewählt zur Förderung der Volkswünsche. — Nach eben uns zugegangener Nachricht aus Kassel hat der Cabinetsrath Abbe abgedankt.

Hanau, den 12. März. Die Volkskommission macht bekannt, daß die Zugeliege sich aus der Umgegend, wenn sie hier einrücken, sich allein an sie (die Kommission) zu wenden haben, um, wie bis jetzt, Excesse zu verhüten. Sie veröffentlicht ferner Anschließungsadressen aus Steinau, Soden, Schlüchtern, Windecken. Auch trifft hier zuverlässigste Nachricht ein, daß sich die Stadt Fulda den hier ergriffenen Maßregeln zur Erlangung volksthümlicher Garantien vollständig angeschlossen habe.

München, den 10ten März. Gestern Abends wurden J. S. M. der König und die Königin im Hoftheater auf eben so feierliche als herzliche Weise empfangen. — Der Kreiscommandant der Landwehr von Oberbayern, Herzog Max, welcher vorgestern Abends von der Reise nach Italien wieder hier eintraf, hat diesen Vormittag das Freicorps der Studenten inspizirt. In unserer Stadt wird überhaupt bald Alles bewaffnet sein. Jetzt haben nun auch die Schüler der polytechnischen Schule, die Handlungskommiss und Scharfschützen höhern Orts um die Erlaubnis nachgesucht, sich bewaffnen zu dürfen. Ein Gleiches zu thun stehen eben die Söhne der hiesigen Bürger im Begriffe. Es ist daher heute eine desfallsige Adresse an Se. Maj. den König im Rathhaussaale zur Unterschrift ausgelegt, und bereits haben sich sehr viele junge Leute unterzeichnet. — Die Gräfin Landsfeld war wirklich in der Nacht zum 9ten in unserer Stadt. Sie kam um 10 Uhr Abends hier an; ihr Reisewagen mit einem englischen Wappen (vielleicht des Herrn Peel?) fuhr zum „Bayerischen Hof“, sie selbst aber in Manneskleidung in Gesellschaft eines Mannes begab sich in die Wohnung eines ihrer ehemaligen Schülinge in der Wurjerstraße. Durch Anklängen an verschiedenen Glöden wurden die Hausbewohner aufmerksam und ein Leutenant machte der Polizei die Anzeige, welche sogleich einen Gendarmen-Brigadier in die besagte Wohnung schickte, der sie aus ihrem Versteck hervorholte und nicht ohne Widerstreben der in die höchste Wuth versetzten Abenteuerin auf die Polizei brachte. Hier blieb sie bis 4 Uhr, alsdann wurde sie in Folge höherer Weisung durch einen Gendarmen mit geschärfter Weisung aus der Stadt eskortirt, um über die Grenze geliefert zu werden. Ein anderer berittener Gendarm eilte voraus, um an der zweiten Station sie in Empfang zu nehmen. Ihre Rückreise geht über Landeberg nach der Schweiz.

Schw e i z.

Neuenburg, den 3ten März. Die provisorische Regierung hat nachstehendes Dekret erlassen:

Art. 1. Die provisorische Regierung spricht die Abhebung der früheren Regierung des Fürstenthums aus. Art. 2. Die monarchische Regierungsform ist abgeschafft. Art. 3. Der Kanton ist als Republik proklamirt: Alles für das Volk und durch das Volk. Art. 4. Alle Opfer der gestürzten Regierung kehren in den Genuss ihrer Rechte zurück und alle wegen angeblicher politischer Verbrechen anhängigen gerichtlichen Verfolgungen werden eingestellt. Art. 5. Der gesetzgebende Körper ist aufgelöst, das Volk wird zu einer National-Versammlung berufen werden, um die Verfassung des Landes zu konstituiren. Diese Verfassung wird auf breiten und